

# Gebührentarif

vom 01. Oktober 2018

# Änderungsverlauf

Version	Datum	Text	Genehmigung
2018	01.10.2018	Erlass des Gebührentarifs	Gemeinderat
2019	19.08.2019	Teilrevision	Gemeinderat
2020	17.08.2020	Teilrevision	Gemeinderat
2021	23.08.2021	Teilrevision	Gemeinderat
2022	12.12.2022	Teilrevision	Gemeinderat
2023	25.09.2023	Teilrevision	Gemeinderat
2024	09.09.2024	Teilrevision	Gemeinderat
2025	08.09.2025	Teilrevision	Gemeinderat

# Inhaltsverzeichnis

l.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	
	Verzugszins	5
II.	VERWALTUNG ALLGEMEIN	5
	Drucksachen	5
	Schreibgebühren	5
	Kopien	5
	Gesuche gemäss §20 IDG	5
	Personalkosten	5
	Spesen und Porti	6
	Vermietungen Mobiliar	6
III.	BAUVERWALTUNG	6
	Planungen	6
	Anzeigeverfahren	6
	Ordentliches Verfahren	6
	Einzelbewilligungen	7
	Besondere Aufwendungen	
	Aufzugskontrolle	
	Baulicher Zivilschutz	
	Zustellung	8
IV.	BIBLIOTHEK	8
	Bibliothek	8
V.	BÜRGERRECHT	9
	Einbürgerung	8
VI.	EINWOHNERKONTROLLE	9
	Grundsatz	9
	Anmeldung	9
	Wochenaufenthalt	9
	Auszüge und Auskünfte	9
	Identitätskarte für Schweizer	10
	Ausländerrechtliche Gebühren	10
VI A.	FEUERWEHRWESEN	.11
	Personalkosten	11
	Fahrzeugkosten, Maschinen / Geräte	11
	Fehlalarm	11
VII.	FINANZ- UND STEUERVERWALTUNG	.11
	Mahnwesen	
	Bereich Steuern	
VIII.	FRIEDHOFVERWALTUNG	.11
	Einwohner	
	Auswärtige	
	Grabunterhalt	

IX.	GESUNDHEITSWESEN	12
	Lebensmittelkontrolle	12
	Hundekontrolle	12
X.	MIETE	13
	Gebühren für öffentliche Räumlichkeiten	13
XI.	MILITÄR- UND ZIVILSCHUTZWESEN	14
	Einquartierung	
XII.	NUTZUNG ÖFFENTLICHEN GRUNDES	14
	Nachtparkierung	
	Gesteigerter Gemeingebrauch	13
	Grabarbeiten öffentlicher Grund	15
XIII.	POLIZEIWESEN	15
	Waffenerwerbsscheine	15
	Polizeibewilligungen	15
	Gastwirtschaftspatente	15
	Gastwirtschaftspatente, extern	16
	Bewilligungen für das Hinausschieben der Schliessungsstunde	
	Abgaben für gebrannte Wasser	16
XIV.	RECHTSPFLEGE	16
	Friedensrichter	16
XV.	SCHULVERWALTUNG	17
	Bestätigungen	17
XVI.	SCHWIMMBAD	17
	Schwimmbadeintritte	17
XVI A	A.SOZIALES	16
	Kanzlei und Verwaltungsgebühren	16
	Aufsichtswesen Kinderkrippen, Kinderhote und Tagesfamilie	18
XVI B	3. VERMESSUNG UND GEOINFORMATION*5	18
	Kommunale Geodaten	18
XVII.	WERKE (FORST, LIEGENSCHAFTEN, WERKE)	18
	Werkpersonal	
	Rechnungsstellung	18
XVIII.	. VERSORGUNG	18
	Wasserversorgung	
	Gasversorgung	19
XIX.	ENTSORGUNG	19
	Abwasser	19
	Kehricht	19
	Kadaver	19
	Entsorgungsplatz Wüeri	20
XX.	GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN	20
	Inkraftreten	20

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Pfungen vom 21.06.2018 folgenden Gebührentarif:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

	••	Angemente bestimmungen		
	Art. 1.			
Verzugszins	_	zinsen in Höhe von 5.0% sind ab Datum der Mahnung det (§29a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz).		vgl. Art. 22
	II.	Verwaltung allgemein		
	Art. 2.	*1		
Drucksa- chen		nale Verordnungen, Reglemente, Richt- roschüren, Ortsplan, Bau- & Zonenplan (siehe Homepage www.pfungen.ch)		gebührenfrei
	Art. 3.			
Schreibge- bühren	ordentli	Berechnung der Schreibgebühren, welche nicht in den chen Gebühren enthalten sind, wird die Verordnung wie gewendet:		
		erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) e Format A4	Fr.	15.00
		nstens bis zur Hälfte beschriebene Seite nterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00
	Für jede	weitere Ausfertigung je Seite kopiert	Fr.	3.00
	Für jede	weitere Ausfertigung je Seite gedruckt	Fr.	7.00
	Für Vorl	adung und Zahlungsaufforderungen	Fr.	10.00
	Art. 4.			
Kopien	•	usdruck:		
	je Seite	Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.50
	je Seite	Format A4, farbig	Fr.	1.00
	je Seite	Format A3, schwarz-weiss	Fr.	1.00
	je Seite	Format A3, farbig	Fr.	1.50
	Art. 5.			
Gesuche gemäss §20 IDG	Informa lenden I	tionsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstel- Person.		gebührenfrei
	Art. 5a.	*4, *5		
Personal- kosten	Die Verr den Ver	lkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist). echnungsansätze des Forstpersonals richten sich nach rechnungsansätzen des Staatswaldes (Herausgeber: Landschaft und Natur, Abteilung Wald).		
	Gemein	deschreiber-/in pro Stunde (GS)	Fr.	140.00
	GS Stv. /	Abteilungsleiter-/in pro Stunde	Fr.	120.00

Fr.

Fr.

Fr.

Fr.

105.00

90.00

80.00

40.00

Bereichsleiter-/in

Lernende-/r

Werk-/Brunnenmeister-/in

Sachbearbeiter-/in / Mitarbeiter-/in pro Stunde

	Art. 5b. *4		
Spesen und	Fahrzeugspesen pro km	Fr.	1.00
Porti	Porto, Zustellgebühren		nach Aufwand
	Verrechnungsansätze Fahrzeuge / Maschinen pro Stunde ohne Bedienung		
	Forsttraktor PM Trac	Fr.	130.00
	Rungenwagen	Fr.	30.00
	Einachs-Dreiseitenkipper	Fr.	40.00
	Motorsäge pro Liter Treibstoff	Fr.	15.00
	Motorsense (Freischneider) pro Liter Treibstoff	Fr.	15.00
	Kleinspesen (Handwerkzeug, Entsorgung, PW, Anhänger)	Fr.	20.00 – 200.00
	<b>Art. 6.</b> *6		
Vermietun-	Nutzung Festbankgarnitur		gebührenfrei
gen Mobili- ar	Lieferung/Abholung der Festbankgarnituren werden im Zeitaufwand in Rechnung gestellt (siehe Art. 5a Gebührentarif).		gebuilleilliei
	Lieferung/Abholung der Festbankgarnituren bei unkommerziellen und öffentlichen Veranstaltungen von Vereinen ist gebührenfrei.		
	III. Bauverwaltung		
	Art. 7.		
Planungen	Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren		nach effektivem
	Begleitung Private Ortsplanungsbegehren		Aufwand
	Aufstellung und Vollzug des Quartierplans		
	Art. 8.		
Anzeigever-	Einfache Kleingesuche im Anzeigeverfahren	Fr.	200.00 – 1'000.00
fahren		11.	200.00 - 1 000.00
	Revisionspläne im Zusammenhang mit einem bewilligten Bauvorhaben	Fr.	150.00 – 250.00
	Mutations bewilligungen	Fr.	200.00 – 1'000.00
	Art. 9.		
Ordentliches Verfahren	Bausumme bis Fr. 25'000	Fr.	300.00
veriailieli	Bausumme über Fr. 25'000 (+Fr. 7.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	300.00
	Bausumme über Fr. 250'000 (+Fr. 6.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	1'825.00
	Bausumme über Fr. 500'000 (+Fr. 5.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	3'325.00
	D "I F 410001000	_	51005.00

Fr.

5'825.00

Bausumme über Fr. 1'000'000

(+Fr. 4.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)

	Bausumme über Fr. 2'000'000 (+Fr. 3.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	9'825.00
	Für Bausummen über 2 Millionen Franken beträgt die Gebühr für jedes Gebäude höchstens	Fr.	20'000.00
	Insertionskosten	Fr.	200.00
	Art. 10.		
Einzelbewil-	Vorentscheid Baubewilligung: Anteil der Bewilligungsgebühr		30 %
ligungen	Neuerteilung einer bereits verfallenen Baubewilligung: Anteil der Bewilligungsgebühr		70 %
	Bauverweigerung: Anteil der Bewilligungsgebühr		60 %
	Rückzug Baugesuch: Anteil der Bewilligungsgebühr (je nach Verfahrensstand)		bis 60 %
	Prüfung von Rückbaugesuchen	Fr.	200.00 – 1'000.00
	Reklamebewilligung	Fr.	350.00 – 1′500.00
	Bewilligung für sämtliche Feuerungsanlagen (inkl. erste Kontrolle).*7	<del>Fr.</del>	<del>250.00</del>
	Periodische Kontrolle der Feuerungsanlage (Brenner einstufig)	Fr.	145.00
	Periodische Kontrolle der Feuerungsanlage (Brenner zweistufig)	Fr.	175.00
	Periodische Kontrolle der Holzfeuerungsanlagen (bis 70kW).	Fr.	120.00/Std.
	Administrativer Aufwand falls Kontrolle durch anerkannte Servicefirma: Rapportverarbeitung*6	Fr.	70.00
	Bewilligung für Öltanks, Produktleitungen, Gebindelager (inkl. Erste Kontrolle)	Fr.	400.00
	Provisorische Tankbewilligung	Fr.	125.00
	Bewilligung für Erdkollektoren, Wärmepumpen*7	<del>Fr.</del>	50.00
	Feuerwerk-, Lager- und Verkaufsbewilligung	Fr.	150.00
	Rohbaukontrolle	Fr.	250.00 - 1'500.00
	Bezugsbewilligung	Fr.	250.00 - 1'500.00
	Entwässerungsbewilligung	Fr.	500.00 – 1′500.00
	Gasanschlussbewilligung	Fr.	500.00 – 1′500.00
	Wasseranschlussbewilligung	Fr.	500.00 – 1′500.00
	Prüfung Sanitärschema	Fr.	200.00 – 1′500.00
	Gesuche für wärmetechnische Anlagen	Fr.	150.00 – 1′000.00
	Feuerpolizeiliche Prüfung von Baugesuchen	Fr.	100.00 – 1′500.00
	Periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	Fr.	100.00 – 1′500.00
	Gesuche im Meldeverfahren *7		gebührenfrei

	Art. 10a.* <sup>7</sup>		
Besondere Aufwendun- gen	Besondere Aufwendungen im Baubewilligungsverfahren (z.B. über das übliche Mass hinausgehende Vorbesprechungen und Abklärungen, schriftliche Beantwortung von Anfragen, Prüfung von Austauschplänen, Sistierung des Baugesuches, Aufforderung zur Einreichung oder Ergänzung des Baugesuchs) können gesondert in Rechnung gestellt werden.		nach effektivem Aufwand
	Die besonderen Aufwendungen werden gemessen am effektiven Aufwand in Rechnung gestellt		
	Art. 11.		
Aufzugs-	Prüfung / Kontrolle durch Liftkontrolleur *7		kantonaler Tarif
kontrolle	Bewilligungsgebühr inkl. erste Anlage *7	Fr.	200.00
	Für jede weitere identische Anlage	Fr.	50.00
	Maximalgebühr	Fr.	500.00
	Periodische Kontrolle, inkl. allfällige Nachkontrolle	Fr.	100.00
	Erste Nachkontrolle aus baurechtlicher Bewilligung	Fr.	gebührenfrei
	Zweite Nachkontrolle	Fr.	100.00
	Ab dritter Nachkontrolle	Fr.	200.00
	Art. 12.		
baulicher Zivilschutz	Einfamilienhaus, Doppel EFH, Zweifamilienhaus, kleine Gewerbebetriebe (bis 25 SP)	- Fr.	1'800.00
	Mehrfamilienhaus (bis 50 SP)	Fr.	2'500.00
	Mehrfamilienhaus (bis 100 SP)	Fr.	3'500.00
	Grossprojekte (mehr als 100 SP)	Fr.	5'000.00
	Schutzraumbefreiung	Fr.	250.00
	Schutzraumbefreiung bei Um- und Anbauten	Fr.	250.00
	Ersatzabgabegesuch	Fr.	500.00
	Art. 13.		
Zustellung	Zustellung Baurechtlicher Entscheid	Fr.	50.00
	IV. Bibliothek		
	Art. 14.		
Bibliothek	Jahresabonnements Kinder, Erwachsene, Familien		gebührenfrei
	Verspätete Rückgabe, pro ausgeliehenes Medium		gebührenfrei
		_	= 00

1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist Fr. 5.00 2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist Fr. 8.00 3. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist Fr. 10.00 Wird der dritten Mahnung nicht nachgekommen, erfolgt die Verrechnung der ausstehenden Medien.

# V. Bürgerrecht

Λ	<b>~</b> 4	1	_
н	rt.		э.

	Art. 15.		
Einbürge-	Einbürgerung von Ausländern: Einzelperson über 25 Jahre	Fr.	500.00
rung	Einbürgerung von Ausländern: Ehepaar	Fr.	1'000.00
	Einbürgerung von Ausländern: Junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahre*5		250.00
	Einbürgerung von Ausländern: Kinder und junge Erwachsene bis 19 Jahre*5		gebührenfrei
	Ablehnung des Gesuchs durch den Gemeinderat	Fr.	200.00
	Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	Fr.	200.00
	Rückzug des Einbürgerungsgesuches*4	Fr.	50.00
	Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	Fr.	100.00
	Sprach- und Grundkenntnistest: Die Kosten werden durch die beauftragte Institution den Bewerber/-innen in Rechnung gestellt.		
	Einbürgerung von Schweizern: Einzelperson über 25 Jahre*5	Fr.	100.00
	Einbürgerung von Schweizern: Junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahre*5	Fr.	50.00
	Einbürgerung von Schweizern: Kinder und junge Erwachsene bis 19 Jahre* <sup>5</sup>		gebührenfrei
	VI. Einwohnerkontrolle		
	Art. 16. *4		
Grundsatz	<b>Art. 16.</b> *4 Aufgehoben per 01.01.2023		
Grundsatz			
Grundsatz Anmeldung	Aufgehoben per 01.01.2023	Fr.	40.00
	Aufgehoben per 01.01.2023  Art. 17.  Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel	Fr. Fr.	40.00 40.00
	Aufgehoben per 01.01.2023  Art. 17.  Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten)		
	Aufgehoben per 01.01.2023  Art. 17.  Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten) elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel) Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung	Fr.	40.00
	Aufgehoben per 01.01.2023  Art. 17.  Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten) elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel) Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung oder zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften	Fr.	40.00
Anmeldung Wochen-	Art. 17.  Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten) elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel) Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung oder zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften  Art. 18. erstmalige und wiederholte Anmeldung (auch für Minderjähri-	Fr. Fr.	40.00 30.00
Anmeldung Wochen-	Art. 17.  Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten) elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel) Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung oder zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften  Art. 18. erstmalige und wiederholte Anmeldung (auch für Minderjährige)	Fr. Fr.	40.00 30.00 100.00
Anmeldung Wochen-	Art. 17.  Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten) elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel) Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung oder zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften  Art. 18. erstmalige und wiederholte Anmeldung (auch für Minderjährige) Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr	Fr. Fr. Fr.	40.00 30.00 100.00 100.00
Anmeldung Wochen-	Art. 17.  Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten) elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel) Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung oder zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften Art. 18. erstmalige und wiederholte Anmeldung (auch für Minderjährige) Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr Heimatausweis	Fr. Fr. Fr. Fr.	40.00 30.00 100.00 100.00
Anmeldung  Wochen- aufenthalt  Auszüge und Aus-	Art. 17.  Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten) elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel) Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung oder zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften Art. 18. erstmalige und wiederholte Anmeldung (auch für Minderjährige) Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr Heimatausweis Art. 19. alle Auszüge aus dem Einwohnerregister (minderjährige Kinder sind bei Auszügen für Familien gratis, bei	Fr. Fr. Fr. Fr.	40.00 30.00 100.00 100.00 30.00
Anmeldung  Wochen- aufenthalt  Auszüge und Aus-	Art. 17.  Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten) elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel) Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung oder zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften Art. 18. erstmalige und wiederholte Anmeldung (auch für Minderjährige) Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr Heimatausweis Art. 19. alle Auszüge aus dem Einwohnerregister (minderjährige Kinder sind bei Auszügen für Familien gratis, bei Einzelbestellungen kostenpflichtig)	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	40.00 30.00 100.00 100.00 30.00

einfache Bestätigungen (Stempel und Unterschrift) z.B. Wohnsitzbestätigung für SBB (GA), Lebensbescheinigung auf vorgedrucktem Formular, Suisse-ID	Fr.	10.00
Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des Ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	Fr.	20.00
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr.	20.00
Zuweisung einer Krankenkasse	Fr.	50.00

#### Art. 20.

Identitätskarten für Schweizer Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, SR 143.11)

#### Art. 21.

Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)

#### VI A. Feuerwehrwesen \*4

#### Art. 21a.

Personalkosten

Einsatzkosten je AdF (pro Stunde)

Die massgebliche Einsatzzeit beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Feuerwehrlokal und endet mit dessen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Retablierung). Die weitere Einsatzzeit wird auf die Viertelstunde genau berechnet.

Personalkosten gemäss Reglement über die Entschädigungsansätze teilzeitlicher Angestellter und Funktionäre

#### Art. 21b.

Fahrzeugkosten, Maschinen / Geräte Fahrzeuge (pro Stunde)

Die massgebliche Einsatzzeit beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Feuerwehrlokal und endet mit dessen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Retablierung). Die weitere Einsatzzeit wird auf die Viertelstunde genau berechnet.

Ansätze gemäss Tarifordnung für die Aufwendungen der ABC-Wehr und Kostentarif für Einsätze der Stützpunktfeuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe

Art. 21c.

Fehlalarm

Fehlalarm bei automatischen Brandmeldeanlagen (ab 2. Fehlalarm pro Anlage, pro Jahr)

tatsächliche Kosten max. Fr. 1'800.00

# VII. Finanz- und Steuerverwaltung

Mahn-	Art. 22.		
wesen	1. Mahnung *4		gebührenfrei
	2. Mahnung *4	Fr.	20.00
	Verzugszins ab Datum der 1. Mahnung (§ 29a Verwaltungsrechtspflegegesetz) Verzugszinsen unter Fr. 50.00 werden nicht verrechnet.		
	Art. 23.		
Bereich	Steuerausweis/Steueranfrage pro Jahr	Fr.	40.00
Steuern	Steuerausweis/Steueranfrage, Zuschlag für jedes weitere Jahr		gebührenfrei
	Kopie Steuererklärung	Fr.	40.00
	Steuerliche Bescheinigung z.H. der Einbürgerungsbehörde	Fr.	80.00
	Löschung einer Betreibung (nur im Einzelfall)		gebührenfrei
	VIII. Friedhofverwaltung		
	Art. 24.		
Einwohner	Grabplatzgebühr, Erdgrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Urnengrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Gemeinschaftsgrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Familiengrab (pro m2)	Fr.	800.00
	Laufzeitverlängerung Familiengrab für weitere 10 Jahre	Fr.	1'000.00
	Bestattungskosten		gebührenfrei
	Art. 25. *5		
Auswärtige	Grabplatzgebühr, Erdgrab	Fr.	1′500.00
	Grabplatzgebühr, Erdgrab Kind	Fr.	750.00
	Grabplatzgebühr, Urnengrab (pauschal Unterhalt)	Fr.	600.00
	Grabplatzgebühr, Gemeinschaftsgrab	Fr.	600.00
	Grabplatzgebühr, Familiengrab (pro m2)	Fr.	1'200.00
	Laufzeitverlängerung Familiengrab für weitere 10 Jahre	Fr.	1'500.00
	Bestattungskosten	Fr.	400.00
	Art. 26.		
Grabunter-	Grabunterhaltsgebühr, Erdgrab (20 Jahre)	Fr.	8′000.00
halt	Grabunterhaltsgebühr, Urnengrab (20 Jahre)	Fr.	6′400.00
	Grabunterhaltsgebühr, Gemeinschaftsgrab	Fr.	400.00
	Gemeinschaftsgrab Inschrift*4,*5		nach Aufwand
	Grabunterhaltsgebühr, Familiengrab (20 Jahre)	Fr.	24'000.00

#### IX. Gesundheitswesen

#### Art. 27. \*4

Lebensmittelkontrolle

Ab 01.01.2020 liegt die Hoheit für den Vollzug der Lebensmittel-

kontrolle beim kantonalen Labor Zürich.

#### Art. 28.

Hundekontrolle Abgabe pro Hund und Jahr Fr. 150.00 Abgabe pro Hund nach dem 30. Juni Fr. 75.00 Abgabe Polizei-, Militär-, Sanitäts- und Lawinenhund gebührenfrei Ersatzhund gebührenfrei Tod des Hundes bis zum 30. Juni; Rückerstattung 50% gebührenfrei Ordentliche Meldung eines Hundes 40.00 Verspätete Meldung eines Hundes Fr. Meldung der Amtsstelle anstatt des Hundehalters Fr. 50.00

Robidog-Säcklein

gebührenfrei

#### X. Miete

#### Art. 29. Gebühren für öffentliche Räumlichkeiten

Anlage/Ausstattung		Pfungener Vereine*			<b>Einheimische*</b> (Wohnsitz in Pfungen)			<b>Auswärtige*</b> (Wohnsitz ausserhalb Pfungen)		
		<b>Dauernutzung</b> (Einheit à 90 Min.)	<b>Basispreis</b> (je Reservation)	<b>Zusatz</b> (je Reservation)	<b>Dauernutzung</b> (Einheit à 90 Min.)			<b>Dauernutzung</b> (Einheit à 90 Min.)		<b>Zusatz</b> (je Reservation)
		CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.	CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.	CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.
Schulanlage Seebel	Mehrzweckhalle	500.00**	70.00	30.00	800.00	140.00	60.00	auf Anfrage	280.00	120.00
	Bestuhlung / Bühne		100	0.00		150	0.00		30	0.00
	Küche		200	0.00		300	0.00		60	0.00
	Singsaal	250.00**	25.00	20.00	400.00	40.00	40.00	auf Anfrage	80.00	80.00
Schulanlage Breiteacker	Turnhalle	400.00**	55.00	25.00	700.00	110.00	50.00	auf Anfrage	220.00	100.00
Dorfstrasse 22, Raum "Mi	ultberg"		100.00			100.00			200.00	
	Küche		50.00			50.00			80.00	
Gemeindeplätze			auf Aı	nfrage		auf Aı	nfrage		auf A	nfrage

<sup>\*</sup> Einteilung der Kategorien gemäss "Reglement über die Benützung öffentlicher Räumlichkeiten und Anlagen", Art. 4 (für Gemeinwesen und Jugendnutzer ist die Benützung kostenlos)

**Kommerznutzung**: Tarife auf Anfrage

Ferienbenützung: Sind nicht in der Jahrespauschale (Dauernutzung) enthalten.

**Sonderaufwand**: Reinigungsarbeiten, Beschädigungen und Verluste werden nach Aufwand dem jeweiligen Mieter verrechnet.

Für Kündigungen des Mietverhältnisses wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet:

- bis 4 Woche vor Anlass, 50 % der Mietgebühr (maximal CHF 200.00) bis
- 1 Woche vor Anlass, 80 % der Mietgebühr (maximal CHF 400.00)
- weniger als 1 Woche vor dem Anlass, 100 % der Mietgebühr

<sup>\*\*</sup> Dauernutzung kostenlos für Pfungener Vereine gemäss "Reglement zur Vereinsunterstützung", Art. 13 (einzelne zusätzliche Nutzungen werden zu CHF 20.00 pro Stunde verrechnet)

#### XI. Militär- und Zivilschutzwesen

	Art. 30. *7		
Einquartie-	pro Person (1-3 Tage)	Fr.	8.50
rung	pro Person (4 und mehr Tage)	Fr.	6.80
	Nebenräume, pro Tag	Fr.	150.00
	Heizung / Lüftung, pro Tag	Fr.	85.00
	Warmwasser für die Küche, pro Tag	Fr.	15.00
	Betriebsstrom pro Tag	Fr.	45.00
	Stellfläche militärische Fahrzeuge bis 1500 m², pro Tag	Fr.	50.00
	Stellfläche militärische Fahrzeuge ab 1501 m², pro Tag	Fr.	80.00
	XII. Nutzung öffentlichen Grundes		
	Art. 31.		
Nachtparkie- rung	Siehe Pfungener Rechtsbuch: "Parkierungsreglement"		
	Die Gebühren betragen für einen ganzen Kalendermonat oder auch einen Teil davon		
	für Motorräder ab 50 cm3	Fr.	20.00
	für leichtere Motorwagen bis 3.5 t Gesamtgewicht,	Fr.	50.00
	Pkw-Anhänger und dreirädrige Motorfahrzeuge*4	11.	30.00
	für schwere Motorwagen, LKW-Anhänger, Cars, Wohnwagen	Fr.	80.00
	Art. 31a.* <sup>4</sup>		
Gesteigerter Gemeinge- brauch	Nebst den Nutzungsgebühren des gesteigerten Gemeinge- brauchs sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3 und 5b), ausgenommen sind Anlässe mit ideelem Zweck.		
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund zur Ablagerung von Materialien oder Abstützung von Baugerüsten oder dergleichen		Kant. Sonderge- brauchsverordnung
	Temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund (vgl. Weisung betr. Anbringen von temporären Reklamen auf öffentlichem Grund vom 4. September 2017)		
	Vereine, Institutionen und Parteien mit Sitz in Pfungen		gebührenfrei
	Gewerbetreibende und auswärtige Veranstalter	Fr.	50.00
	Erdanker im öffentlichen Grund, die bleibende tragende Funktion erfüllen		Kant. Sonderge- brauchsverordnung
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund und Infrastruktur für regelmässig, wiederkehrende Märkte, Börsen, Foodtrucks*5		30.00 pro Markt/Tag
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund für Dorffeste	Fr.	100.00 pro Tag
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund zu gewerblichen Zwecken (pro Platz / Anlage)	Fr.	150.00 pro Tag

	Inanspruchnahme öffentlicher Grund Vereine, Institutionen, Parteien und Private mit Sitz in Pfungen (pro Platz / Anlage)*5	Fr.	50.00 pro Tag
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund für ideele Zwecke (pro Platz / Anlage)		kostenlos
	Unterirdische Leitungen im Baugebiet		gebührenfrei
	Unterirdische Leitungen ausserhalb Baugebiet		Entschädigungsansät- ze für Schächte & erdverlegte Leitungen in landwirtschaftli- chem Kulturland
	Schaukästen auf öffentlichem Grund, pro Jahr	Fr.	100.00
	Art. 31b. *4		
Grabarbei- ten öffentli-	Nebst den Bewilligungsgebühren des gesteigerten Gemeingebrauchs sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3 und 5b).		
cher Grund	Bewilligung für Grabenaufbrüche auf öffentlichem Grund	Fr.	100.00
	Belagsreparaturen in Gemeindestrassen (Tragschicht 90 mm und Deckschicht L 30mm) *7	Fr.	565.00 / m <sup>2</sup>
	Belagsreparaturen im Trottoir (Tragschicht 90 mm und Deckschicht 30mm) *7	Fr.	530.00 / m <sup>2</sup>
	Belagsreparaturen Strasse und Trottoir (EKZ) Einbau Tragschicht bis Oberkante Deckbelag $^{\ast 7}$	Fr.	345.00 / m <sup>2</sup>
	XIII. Polizeiwesen		
	Art. 32.		
Waffener- werbsschei- ne	Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541) – Gebühr Behandlung Bewilligungsgesuch		
	Selbstverteidigungssprays	Fr.	20.00
	Feuerwaffen	Fr.	50.00
	Andere Waffen	Fr.	50.00
	Wesentliche Waffenbestandteile	Fr.	20.00
	Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr.	20.00
	Art. 33.		
Polizeibewil- ligungen	Nebst den Bewilligungsgebühren sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3), ausgenommen sind Fahrbewilligungen.		
	Fahrbewilligungen	Fr.	50.00
	Polizeibewilligungen	Fr.	100.00
	Expresszuschlag (Einreichung Bewilligungsgesuch mind. drei Arbeitstage vor Anlass, ansonsten fällt Expresszuschlag an.)*5	Fr.	50.00
	Art. 34. *4		
Gastwirt- schaftspa- tente	Nebst den Bewilligungsgebühren sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3), ausgenommen sind gebührenfreie und vorübergehend bestehende Betriebe / Anlässe.		
	Gastwirtschaften	Fr.	200.00

	Market and Minches des Greeness	_	200.00
	Klein- und Mittelverkaufspatente Märkte	Fr. Fr.	200.00 100.00
	Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften pro Anlass	Fr.	50.00
	Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften von Vereinen (max. 5 Anlässe pro Gesuch)	Fr.	50.00
	Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften für kulturelle, gemeinnützige Anlässe		gebührenfrei
	Expresszuschlag (Einreichung Gesuch mind. drei Arbeitstage vor Anlass, ansonsten fällt Expresszuschlag an.)*5	Fr.	50.00
	Art. 35. *4		
Gastwirt- schaftspa- tente, extern	Aufgehoben per 01.01.2023		
	Art. 36.		
Bewilligun- gen für das	Nebst den Bewilligungsgebühren sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3).		
Hinaus- schieben der	dauernde Ausnahmen	Fr.	2'000.00
Schlies- sungsstunde	vorübergehende Ausnahme	Fr.	100.00
	Art. 37.		
Abgaben für gebrannte Wasser	Nebst der Abgabe für gebrannte Wasser sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3).		
wasser	Anzahl Liter pro Jahr; Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)		
	von 1 bis 500	Fr.	200.00
	über 500 bis 1'000	Fr.	400.00
	über 1'500 bis 2'000	Fr.	600.00
	über 2'000 bis 2'500	Fr.	800.00
	über 2'500 bis 3'000	Fr.	1'000.00
	usw.	Fr.	2'000.00
	XIV. Rechtspflege		
	Art. 38.		
Friedens- richter	Gebühr Schlichtungsverfahren für vermögensrechtlichen Streitigkeiten gemäss Gebührenverordnung des Obergerichts v. 08.09.2010		
	Streitwert bis CHF 1'000.00	Fr.	65.00 - 250.00
	Streitwert über CHF 1'000.00 bis 10'000.00	Fr.	250.00 - 420.00
	Streitwert über CHF 10'000.00 bis 100'000.00	Fr.	420.00 - 615.00
	Streitwert über CHF 100'000.00	Fr.	615.00 - 1′240.00
	bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten	Fr.	100.00 - 850.00
	Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.		

#### XV. Schulverwaltung

#### Art. 39.

Bestätigungen
Dispensationsgesuche
Bestätigung Schulbesuch Ausbildungszulage (AHV)
Bestätigung Schulbesuch (detailliert) \*4
Zeugniskopien \*4
Klassenlisten (Klassenzusammenkünfte)
gebührenfrei
gebührenfrei
gebührenfrei
gebührenfrei

#### Art. 40. \*1

Aufgehoben mit Beschluss vom 19.08.2019.

#### XVI. Schwimmbad

#### Δrt 41 \*2a

	Art. 41. <sup>24</sup>		
Schwimm-	Einzeleintritt Kinder bis 6. Altersjahr		gebührenfrei
badeintritte	Einzeleintritt Kinder vom 616. Altersjahr	Fr.	3.00
	Einzeleintritt Erwachsene	Fr.	6.00
	Einzeleintritt KulturLegi *7		50% Rabatt
	Einzeleintritt mit ZVV-FerienPass *7		gebührenfrei
	12er Abo Kinder vom 616. Altersjahr	Fr.	30.00
	12er Abo Erwachsene	Fr.	60.00
	Saisonkarte Kinder vom 616. Altersjahr	Fr.	40.00
	Saisonkarte Erwachsene	Fr.	80.00
	Saisonkarte Familie (mind. 1 Elternteil)	Fr.	180.00
	Schulklassen aus Pfungen		gebührenfrei
	Schulklassen, auswärtige, pro Pers.	Fr.	3.00
	Ortsansässige Vereine, Jugendliche		gebührenfrei
	Ortsansässige Vereine, Erwachsene, Militär pro Person *4	Fr.	3.00
	Militär (WK Pfungen), pro Person*4		aufgehoben
	Miete Liegestuhl mit Sonnendach	Fr.	3.00
	Miete Sonnenschirm mit Bodenanker		gebührenfrei
	Miete Garderobenkasten saisonal	Fr.	25.00

#### XVI A. Soziales

#### Art. 41a. \*4

Kanzleiund Verwaltungsgebühren Bestätigung (Nicht-)Bezug Sozialhilfe Fr.

30.00

#### Art. 41b. \*4

Aufsichts-
wesen Kin-
derkrippen,
Kinderhorte
und Tages-
familien

Nebst der Bearbeitungsgebühr sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3).

(Betriebs-)Bewilligung für Kinderkrippe, Kinderhort und Tages-	Aufwand externe
familien	Fachstelle

Aufsichtsbesuche Aufwand externe Fachstelle

Bewilligungserneuerung / Ablehnung

Aufwand externe
Fachstelle

Bearbeitungsgebühr pro Bewilligung / Aufsichtsbesuch (Verfügung)

Fr. 100.00

#### XVI B. Vermessung und Geoinformation\*5

#### Art 41c.

#### Kommunale Geodaten

Planauszüge Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Gas, bis Format A3)	gebührenfrei
Planauszüge Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Gas, grösser A3)	nach Aufwand
Datenabgabe Werkleitungen erstes Medium (Format DXF) C	150.00
Datenabgabe Werkleitungen jedes weitere Medium (Format DXF)	100.00

Andere kommunale Geodaten und andere Formate nach Aufwand

#### XVII.Werke (Forst, Liegenschaften, Werke)

#### Art. 42.\*4

Werkpersonal

vgl. Art. 5a

#### Art. 43.

#### Rechnungsstellung

Die Benutzungsgebühren für die Ver- und Entsorgungswerke werden einmal jährlich in Rechnung gestellt.

Akontorechnungen sind möglich.

Die Gebühren sind mit der Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

#### XVIII. Versorgung

## Art. 44. \*1,\*3

Wasserver-
sorgung

Wassergebühren, Mengenpreis pro m³ (inkl. MwSt.)	Fr.	1.40
Grundgebühren pro Jahr Einfamilienhaus	Fr.	70.00
Mehrfamilienhaus, erste Wohnung	Fr.	70.00
Jede weitere Wohnung	Fr.	40.00
Einmalige Anschlussgebühr		
- gewichtet nach Zone (exkl. MwSt.), Gewicht 1, pro m <sup>2</sup>	Fr.	15.00

	<b>Art. 45.</b> *1,*2,*3,*5,*6		
Gasversor-	Grundtarif pro Monat (inkl. MwSt.)	Fr.	16.13
gung	Bezugstarif in kWh (exkl. MwSt.)	Fr.	0.1051
	Brennwert: 1 m³ entspricht 11.30 kWh		
	Bezugstarif in m³ (inkl. MwSt.)	Fr.	1.28
	Einmalige Anschlussgebühr		
	- Bei installierter Leistung unter 94 kW, pro kW	Fr.	37.30
	- Bei installierter Leistung über 94 kW, pro kW	Fr.	31.95
	XIX. Entsorgung		
	<b>Art. 46.</b> *1,*3		
Abwasser	Abwassergebühren, Mengenpreis pro m³ (inkl. MwSt.)	Fr.	1.40
	Grundgebühren pro Jahr	Fr.	0.10
	Grundstückfläche, Gewichtung 1, pro m²		0.10
	Einmalige Anschlussgebühr		
	- gewichtet nach Zone (exkl. MwSt.), Gewicht 1, pro m <sup>2</sup>	Fr.	2.00
	Art. 47. *2,*7		
Kehricht	Kehrichtentsorgung, Grundgebühr (inkl. MwSt.)	Fr.	100.00
	Nachforschungen Entsorgung ohne gültigen Gebührensack / ohne genügende Sperrgutmarke(n)	Fr.	100.00
	Gewerbekehricht, Vernichtungskosten und Transport (pro Tonne, exkl. MwSt.)	Fr.	145.00
	Gewerbekehricht, Vernichtungskosten (pro Tonne, exkl. MwSt.)	<del>Fr.</del>	<del>170.00</del>
	Gewerbekehricht, Andockgebühren (pro Container, exkl. MwSt.)	Fr.	12.00
	<del>Gebührenmarken, 1 Marke</del>	<del>Fr.</del>	<del>1.80</del>
	Gebührensäcke (inkl. MWST)		
	17 Liter Gebührensack, pro Stück	Fr.	0.90
	35 Liter Gebührensack, pro Stück	Fr.	1.80
	60 Liter Gebührensack, pro Stück	Fr.	3.60
	110 Liter Gebührensack, pro Stück	Fr.	5.40
	Sperrgut (inkl. MWST)		
	bis 5 Kilogramm, 1. Sperrgutmarke	Fr.	1.80
	bis 10 Kilogramm, 2. Sperrgutmarke	Fr.	3.60
	bis 20 Kilogramm, 3. Sperrgutmarke	Fr.	5.40
	über 20 Kilogramm, pro weitere 10 Kilogramm + 1. Sperrgut- marke je	Fr.	1.80
	Art. 48. *4		
Kadaver	Kadaver (Haus- und Kleintiere)		gebührenfrei
	Kadaver (gewerblich), 1/3 Trommel, bis ca. 15 kg	Fr.	20.00
	Kadaver (gewerblich), 2/3 Trommel, bis ca. 30 kg	Fr.	40.00
	Kadaver (gewerblich), 1 Trommel, ab 30 kg	Fr.	60.00

	Kadaver (Nutztiere direkt oder abgeholt, pro Tonne)	Fr.	100.00
	Kadaver (Nutztiere abgeholt), Transport	Fr.	145.00
	Nachforschung bezgl. Gebinden ohne gültige Marke *7	<del>Fr.</del>	100.00
	Art. 49. *4		
Entsor- gungsplatz Wüeri	Gebühr für Öffnung ausserhalb Öffnungszeiten zzgl. Entsorgungsgebühren gemäss Tarif	Fr.	25.00
wacn	Bauschutt		gebührenfrei
	Grüngut f. Auswärtige	Fr.	35.00
	Pneu (Töff, Roller, Lastwagen, Traktor), pro Stück	Fr.	6.00 - 40.00
	Altglas		gebührenfrei
	Altpapier / Karton		gebührenfrei
	Aluminium / Weissblech		gebührenfrei
	Altöl		gebührenfrei
	Altmetall		gebührenfrei
	Batterien		gebührenfrei
	Büro- und Unterhaltungselektronik		gebührenfrei
	Elektrogeräte		gebührenfrei
	Grubengut (Fensterglas, Spiegel, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Eternit, Steine, Gartenplatten usw.)		gebührenfrei
	Grüngut f. Pfungener Einwohner/-innen		gebührenfrei
	Häckseldienst (ab 15 min. Einsatzzeit, pro 5 min. / Fr. 10.00) *7		gebührenfrei
	PET		gebührenfrei
	Textilien / Schuhe		gebührenfrei
	Styropor		gebührenfrei

#### XX. Genehmigung und Inkrafttreten

#### Art. 50.

Inkrafttreten

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 211 vom 01. Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat diesen Gebührentarif und setzte ihn auf den 01. Dezember 2018 in Kraft.

Pfungen, 01. Oktober 2018

#### **Gemeinderat Pfungen**

sig. Max Rütimann sig. Stephan Brügel Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Mit GRB Nr. 144 vom 19. August 2019 genehmigt.

### **Gemeinderat Pfungen**

sig. Max Rütimann sig. Stephan Brügel Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Mit GRB Nr. 150 vom 17. August 2020 genehmigt.

#### **Gemeinderat Pfungen**

sig. Max Rütimann sig. Stephan Brügel Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Mit GRB Nr. 139 vom 23. August 2021 genehmigt.

**Gemeinderat Pfungen** 

sig. Max Rütimann sig. Andrea Jakob Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Mit GRB Nr. 165 vom 12. Dezember 2022 genehmigt.

**Gemeinderat Pfungen** 

sig. Tamara Schmocker sig. Andrea Jakob Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Mit GRB Nr. 101 vom 25. September 2023 genehmigt.

**Gemeinderat Pfungen** 

sig. Tamara Schmocker sig. Andrea Jakob Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Mit GRB Nr. 92 vom 9. September 2024 genehmigt.

**Gemeinderat Pfungen** 

sig. Tamara Schmocker sig. Andrea Jakob Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Mit GRB Nr. 91 vom 8. September 2025 genehmigt.

**Gemeinderat Pfungen** 

sig. Tamara Schmocker sig. Andrea Jakob Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

<sup>\*1</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 19.08.2019

<sup>\*2</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 17.08.2020

<sup>\*2</sup>a Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2020 (Reduktion Abonnements für verkürzte Saison infolge Corona)

<sup>\*3</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 23.08.2021

<sup>\*4</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2022

<sup>\*5</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2023

<sup>\*6</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2024

<sup>\*7</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2025

# Erläuterungen zu Teilrevisionen des Gebührentarifs

Gebührentarif, Artikel			Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage			
*1			1	-			
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Beschlus per 1. Oktober 2019. Amtliche Publikation am 2		es Nr. 144 vom 1	9. August 2019 m	it Inkraftsetzung			
Art. 2 Unterlagen können auf der Homepage eingese A6, Fr. 10.00 gelöscht.	ehen werden. Gebül	nren Ortsplan,	01.10.2019	Art. 17 Abs. 2 Gebühren- verordnung			
Art. 40			01.10.2019	Art. 53 Gebüh-			
Der Abschnitt "Schulergänzende Betreuung" w sich dabei nicht um einen Tarif, sondern um ein				renverordnung			
Art. 44, Art. 45, Art. 46			01.10.2019				
Der Gebührentarif wurde im Bereich Wasser, G schlussgebühren ergänzt. Zudem wurden die G							
Wasser				Art. 53 Verord-			
Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu		nung über die Wasser- versorgung			
Mengengebühr pro m³	2.00	1.60					
Grundgebühr EFH	70.00	70.00					
Grundgebühr MFH, 1. WHG	70.00	70.00					
jede weitere WHG	40.00	40.00					
Gas							
Tarife (inkl. MwSt.)	alt	neu		Art. 74 Verord- nung über			
Mengengebühr pro kWh	7.000 Rp.	6.800 Rp.		Abgabe von			
Grundgebühr pro Monat	16.13	16.13		Gas			
Brennwert pro m³	10.60 KWh	10.60 kWh					
Zusammensetzung	90% Grau / 10% Bio	90% Grau / 10% Bio					
Abwasser		_					
Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu		Art. 12 Abwas- sergebühren- verordnung			
Mengengebühr pro m³	0.80	1.20		verorunung			
Grundgebühr m³	0.05	0.05					

Gebührentarif, Artikel			Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage
*2			-	
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Be per 1. Oktober 2020 bzw. per 1. Januar 2				mit Inkraftsetzung
Art. 45, Art. 47 <b>Gas (in Kraft per 1. Oktober 2020)</b>				
Tarife (inkl. MwSt.)	alt	neu	01.10.2020	Art. 74 Verord-
Mengengebühr pro kWh	6.800 Rp.	6.800 Rp.		nung über Abga- be von Gas
Grundgebühr pro Monat	16.13	16.13		Se von das
Bezugstarif in m³	0.742 Fr.	0.785 Fr.		
Zusammensetzung	80% Grau / 20% Bio	80% Grau / 20% Bio		
Kehricht (in Kraft per 1. Januar 2021)				
Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu	01.01.2021	Art. 7 Abs. 2 Ab-
Grundgebühr pro WHG	80.00	100.00		fallverordnung

Gebührentarif, Artikel	Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage	
*2a			
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Beschluss des Gemeindesrates Nr. 81 vom 11. Mai 2020.			
Art. 41 Schwimmbad Infolge Corona konnte das Schwimmbad nicht wie geplant am 16. Mai 2020 er- öffnet werden. Aufgrund der verkürzten Saison (13 Wochen) wurde der Abonne- mentspreis um 1/3 gekürzt.	Badi-Saison 2020	Art. 28 Abs. 2 Gebühren- verordnung	

iebührentarif, Artikel			Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage
3			1	1
npassungen / Ergänzungen gemäss Be er 1. Oktober 2021. Amtliche Publikatio		Nr. 139 vom 2	3. August 2021	mit Inkraftsetzung
rt. 44, Art. 45, Art. 46				
Vasser (in Kraft per 1. Oktober 2021)			01.10.2021	Art. 53 Verordnun
Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu	01.10.2021	über die Wasser- versorgung
Mengengebühr pro m³	1.60	1.40		
Grundgebühr EFH	70.00	70.00		
Grundgebühr MFH, 1. WHG	70.00	70.00		
	40.00	40.00		
jede weitere WHG	40.00			

Gas (in Kraft per 1. Oktober 2021)			01.10.2021	Art. 74 Verordnung
Tarife (inkl. MwSt.)	alt	neu		über Abgabe von
Mengengebühr pro kWh	6.800 Rp.	7.600 Rp.		Gas
Grundgebühr pro Monat	16.13	16.13		
Bezugstarif in m³	0.785 Fr.	0.930 Fr.		
Zusammensetzung	80% Grau / 20% Bio	80% Grau / 20% Bio		
Abwasser (in Kraft per 1. Oktober 202	1)		01.10.2021	Art. 12 Abwasser-
Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu	01.10.2021	gebühren- verordnung
Mengengebühr pro m³	1.20	1.40		
Grundgebühr m³	0.05	0.10		
Anschlussgebühren pro m²	2.00	2.00		

Gebührentarif, Artikel		Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage
*4		<u> </u>	<u> </u>
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Bes kation am 16. Dezember 2022.	chluss des Gemeindesrates Nr. 165 vom 1	2. Dezember 20	022. Amtliche Publi-
Art. 5a Personalkosten Die Personalkosten wurden bis anhin nur setzt. Die Personalkosten werden neu für gemeinen Bestimmungen festgesetzt und chen. Gebühren wurden den neuen Gege	sämtliche Angestellten unter den all- d die Gebührenansätze in Art. 42 gestri-	01.02.2023	Art. 5 Abs. 3 Gebührenverord- nung
Neu (pro Stunde):			
Gemeindeschreiber-/in (GS)	Fr. 140.00		
GS Stv. / Abteilungsleiter-/in	Fr. 120.00		
Bereichsleiter-/in	Fr. 105.00		
Werk-/Brunnenmeister-/in, Forst-Vorarbe			
Förster-/in-Stv.	Fr. 90.00		
Sachbearbeiter-/in / Mitarbeiter-/in	Fr. 75.00		
Lernende-/r	Fr. 40.00		
Alt (pro Stunde):			
Betriebsleiter	Fr. 95.00		
Stellvertreter	Fr. 85.00		
Mitarbeiter	Fr. 72.00		
Lernende	Fr. 35.00		
Art. 5b Spesen und Porti		01.02.2023	Art. 30 Abs. 6
Die Gebühren für Spesen und Porti wurde Vorwiegend wurden die Gebühren für die Forstbetriebes festgelegt.			Gebühren- verordnung
<b>Art. 15 Einbürgerung</b> Bei Rückzug eines Einbürgerungsgesuche 50.00 verrechnet. Bis anhin war der Rückz		01.02.2023	Art. 30 Abs. 6 Gebühren- verordnung

Art. 16 Grundsatz	01.02.2023	
Auf den 1. Januar 2018 wurde die kantonale Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) ersatzlos aufgehoben. Die VOGG war für die Gemeinden im Kanton Zürich die bisherige rechtliche Grundlage zur Erhebung von Gebühren. Demzufolge mussten die Gemeinden die Gebühren kommunal regeln.		
Art. 21a, b, c - Feuerwehr Gemäss § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG) sind Einsätze der Feuerwehr bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben unentgeltlich. Ausserhalb dieses Kernaufgabenbereichs verfügt die Gemeinde den Ersatz der Kosten bei Feuerwehreinsätzen nach § 27 Abs. 2 FFG gegenüber: Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche, rechtswidrige Handlung oder Unterlassung nötig gemacht oder veranlasst haben; dem Besitzer einer Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm; Personen, die Hilfeleistungen beansprucht haben, insbesondere zur Rettung von Mensch und Tier; dem Gebäudeeigentümer bei Wasserschäden im Gebäude, die nicht durch ein Elementarereignis verursacht wurden sowie dem Auftraggeber für Dienstleistungen der Feuerwehr bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.  Die Gebäudeversicherung (GVZ) verfügt ihrerseits den Kostenersatz bei Einsätzen gemäss § 28 FFG bei Unfällen im Strassen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr und bei Fahrzeugbränden, sowie nach § 29 FFG bei atomaren, biologischen oder chemischen Schadenereignissen (einschliesslich Öl).  Aufgrund Auflösung des Zweckverbands Feuerwehr Pfungen-Dättlikon und Übernahme der Feuerwehr durch die Gemeinde Pfungen, müssen für den Ersatz von Kosten des Feuerwehreinsatzes die Tarife für Personal, Material und Fahrzeugeinsatz festgelegt werden.	01.02.2023	Art. 34a Gebührenverordnung
Art. 22 Mahnwesen  Die Mahngebühr von Fr. 20.00 wir neu ab der 2. Mahnung und nicht wie bis anhin von der 1. Mahnung erhoben.	01.02.2023	Art. 15 Abs. 2 Gebühren- verordnung
Art. 25 Auswärtige und 26 Grabunterhalt	01.02.2023	Art. 35 Gebühren-
Die Gebühr für die Inschrift der Grabplatte wird im Gebührentarif ergänzt.	01.02.2023	verordnung
Art. 27 Lebensmittelkontrolle  Ab 01. Januar 2020 liegt die Hoheit für den Vollzug der Lebensmittelkontrolle beim kantonalen Labor Zürich. Die Gebühren wurden aufgehoben.	01.02.2023	§ 8 Vollzugs- verordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchs- gegenständege- setzgebung. Der Vollzug der Le- bensmittelkon- trolle erfolgt per 1. Januar 2020 durch das kanto- nale Labor.
Art. 31 Nachtparkierung  Die Gebühr für die Nachtparkierung ist mit Fr. 40.00 veraltet und wird demzufolge	01.02.2023	Art. 8 Nachtpar- kierreglement
auf Fr. 50.00 erhöht.		
<b>Art. 31a gesteigerter Gemeingebrauch</b> Die Gebühren bei gesteigertem Gemeingebrauch wurden definiert.	01.02.2023	Art. 39 Gebühren- verordnung

Art. 31b Grabarbeiten öffentlicher Grund Die Preise bzw. Gebühren für Reparaturen von G dem Jahr 2001. Die Gebühren wurden den aktue (Preis pro m²) und mit einer pauschalen Verwalte	01.02.2023	Art. 57 Gebührenverordnung			
Art. 34 und 35 Gastwirtschaftspatent	01.02.2023	Art. 40 Gebühren-			
Auf die Unterscheidung «Gastwirtschaftspatent intern und extern» wird verzichtet. Gebühren für Gastwirtschaftspatente werden für alle gleich geregelt. Bei kulturellen Anlässen wird auf eine Gebührenerhebung verzichtet.				verordnung	
Art. 34 Gebührenanpassung Gastwirtschaftspate Art. 35 Aufgehoben	ente				
Neu:					
Gastwirtschaften	Fr.	200.00			
Klein- und Mittelverkaufspatente	Fr.	200.00			
Märkte	Fr.	100.00			
Vorübergehend bestehende Betriebe / Fest- wirtschaften pro Anlass	Fr.	50.00			
Vorübergehend bestehende Betriebe / Fest- wirtschaften von Vereinen (max. 5 Anlässe pro Gesuch)	Fr.	50.00			
Vorübergehend bestehende Betriebe / Fest- wirtschaften für kulturelle, gemeinnützige Anlässe	Fr.	gebührenfrei			
Alt: Gastwirtschafpatent, intern (Art. 34)					
Jugendorganisation	Fr.	30.00			
Karitative Organisationen	Fr.	30.00			
Nicht gewinnorientierte Anlässe	Fr.	30.00 50.00			
Vereinsanlässe andere Anlässe	Fr. Fr.	100.00			
undere / masse		100.00			
Gastwirtschafpatent, extern (Art. 35)					
Jugendorganisation	Fr.	60.00			
Karitative Organisationen	Fr.	60.00			
Nicht gewinnorientierte Anlässe	Fr.	60.00			
Vereinsanlässe	Fr.	100.00			
andere Anlässe	Fr.	200.00			
<b>Art. 39 Bestätigungen</b> Für die Bestätigung des Schulbesuchs werden k Praxis wurde in den Gebührentarif übernomme		ühren erhoben. Diese	01.02.2023	Art. 51 Gebühren- verordnung	
Für Zeugniskopien werden Pauschal Fr. 50.00 er Schuljahre.		nabhängig wie viele			
<b>Art. 41 Schwimmbad</b> Auf die Unterscheidung Militär und Militär WK P im Militär zahlen Fr. 3.00 pro Eintritt.	fungen w	vird verzichtet. Personen	01.02.2023	Art. 28 Gebühren- verordnung	

Art. 41a Kanzlei und Verwaltungsgebühren Für die Bestätigung eines (Nicht-)Bezugs von Sozialhilfe wird neu eine Gebühr von Fr. 30.00 verlangt.	01.02.2023	Art. 54a Gebüh- renverordnung
Art. 41b Aufsichtswesen Kinderkrippen, Kinderhorte und Tagesfamilien Die Gebühren für die Bewilligung und Aufsicht von Kinderkrippen, Kinderhoren und Tagesfamilien wurden neu im Gebührentarif geregelt.	01.02.2023	Art. 54a Gebüh- renverordnung
<b>Art. 42 Werkpersonal</b> Vergleiche Ausführungen zu Artikel 5a	01.02.2023	Art. 5 Abs. 3 Ge- bühren- verordnung
<b>Art. 48 Kadaver</b> Regelung Kadaverentsorgung Gewerbe. Verrechnung Transportkosten Kadaverabholung vor Ort.	01.02.2023	Art. 6 Abs. 4 Abfallverordnung
Art. 49 Entsorgungsplatz Wüeri  Die Entsorgung von Bauschutt kostete gemäss Gebührentarif bis anhin Fr. 25.00 – 200.00. In der Praxis wurde keine Gebühr für die Entsorgung von Bauschutt erhoben. Auf die Gebührenerhebung wird verzichtet.	01.02.2023	Art. 6 Abs. 4 Ab- fallverordnung

Gebührentarif, Artikel	Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage
*5	I	
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Beschluss des Gemeindesrates Nr. 101 vom 25 kation am 29. September 2023.	5. September 20	023. Amtliche Publi-
Art. 5a Personalkosten  Die Verrechnungsansätze des Forstpersonals richten sich nach den Verrechnungsansätzen des Staatswaldes (Herausgeber: Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald).  Zudem wurde der Ansatz Sachbearbeiter-/in / Mitarbeiter-/in um Fr. 5.00 erhöht.	01.10.2023	Art. 5 Abs. 3 Gebührenverord- nung
Neu (pro Stunde): Sachbearbeiter-/in / Mitarbeiter-/in Fr. 80.00 Alt (pro Stunde): Sachbearbeiter-/in / Mitarbeiter-/in Fr. 75.00		
Art. 15 Einbürgerung  Das kantonale Bürgerrecht, welches seit 1. Juli 2023 in Kraft ist, besagt, dass Personen unter 25 Jahren die halbe Gebühr bezahlen. Für Personen unter 20 Jahre darf keine Gebühr erhoben werden.	01.07.2023	§ 20 Kant. Bürger- rechtsgesetz
Aufnahmen in das Gemeindebürgerrecht von Schweizerinnen und Schweizern ab 25 Jahre werden neu mit Fr. 100.00 verrechnet. Personen unter 25 Jahren bezahlen die halbe Gebühr. Für Personen unter 20 Jahre darf keine Gebühr erhoben werden.	01.10.2023	
Art. 25 Auswärtige / Art. 26 Grabunterhalt (Art. 25 Auswärtige) Gemeinschaftsgrab Inschrift wird neu einzig unter Art. 26 Grabunterhalt geführt (gilt für Art. 24 und 25). Bei Art. 25 wurde Zeile "Gemeinschaftsgrab Grabplatte Inschrift" gelöscht (in Art. 26 enthalten). Auf den Zusatz "Grabplatte" wird bei "Inschrift Grabplatte" verzichtet, da es verschieden gestaltete Gemeinschaftsgräber gibt.	01.10.2023	Art. 35 Gebühren- verordnung

Art. 31a Gesteigerter Gemeingebrauch Inanspruchnahme öffentlicher Grund und Infrastruktur für regelmässig, wieder- kehrende Märkte, Börsen wurde mit Foodtrucks ergänzt.			01.10.2023	Art. 39 Gebühren- verordnung
Inanspruchnahme öffentlicher Grund Vereine, Institutionen, Parteien mit Sitz in Pfungen (pro Platz / Anlage) wurde mit "Privaten" ergänzt.				
Art. 33 Polizeibewilligungen Art. 34 Gastwirtschaftspatente Neu wird bei kurzfristiger Gesucheinreichung (unter drei Arbeitstagen) nebst der Bewilligungsgebühr ein Expresszuschlag von Fr. 50.00 verlangt.				Art. 9 Gebühren- verordnung
Art. 41c Kommunale Geodaten  Die Gebühren für die Bestellung von kommunalen Geodaten wurde im Gebührentarif ergänzt.				Art. 59 Gebühren- verordnung
Art. 45 Gasversorgung  Der Gasliefervertrag mit der Stadtwerke Winterthur läuft per 30. September 2023 aus, weshalb neue Lieferverträge abgeschlossen werden mussten. Die Gemeinde Pfungen kann gestützt auf vorausschauende Verhandlungen mit den Gaslieferanten weiter von verhältnismässig tiefen Gaspreisen profitieren. Der Lieferpreis wird für die Periode 2023/2024 wie folgt festgesetzt:				Art. 74 Verord- nung über Abga- be von Gas
ten weiter von verhältnismässig tiefen Gaspreise				
ten weiter von verhältnismässig tiefen Gaspreise				
ten weiter von verhältnismässig tiefen Gaspreise für die Periode 2023/2024 wie folgt festgesetzt:	n profitieren. Der	Lieferpreis wird		
ten weiter von verhältnismässig tiefen Gaspreise für die Periode 2023/2024 wie folgt festgesetzt: Tarife	n profitieren. Der	Lieferpreis wird		
ten weiter von verhältnismässig tiefen Gaspreise für die Periode 2023/2024 wie folgt festgesetzt:  Tarife  Mengengebühr pro kWh (exkl. MwSt.)	alt 7.60 Rp.	Lieferpreis wird  neu  9.58 Rp.		
ten weiter von verhältnismässig tiefen Gaspreise für die Periode 2023/2024 wie folgt festgesetzt:  Tarife  Mengengebühr pro kWh (exkl. MwSt.)  Grundgebühr pro Monat	alt 7.60 Rp. 16.13 Fr.	neu 9.58 Rp. 16.13 Fr.		

Gebührentarif, Artikel	Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage
*6	1	
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Beschluss des Gemeindesrates Nr. 92 vom 9. Stion am 30. September 2024.	September 202	4. Amtliche Publika-
Art. 6 Festbänke Ergänzung, dass nebst der Lieferung auch die Abholung der Festbänke verrechnet wird. Zudem wird festgehalten, dass die Lieferung/Abholung der Festbankgarnituren bei unkommerziellen und öffentlichen Veranstaltungen von Vereinen gebührenfrei ist.	01.10.2024	Art. 5 Abs. 3 Gebührenverord- nung
<b>Art. 10 Einzelbewilligungen</b> Für den administrativen Aufwand wird von anerkannten Servicefirmen für die Rapportverarbeitung eine Gebühr von Fr. 70.00 je eingereichtem Messrapport Öl, Gas und Holz erhoben.	01.10.2024	Art. 19 Abs. 1 Gebührenverord- nung
Art. 31a gesteigerter Gemeingebrauch «Inanspruchnahme öffentlicher Grund für Dorffeste» war doppelt aufgeführt.	01.10.2024	Art. 29 Abs. 2 Gebührenverord- nung

## Art. 45 Gasversorgung

Der Gaspreis muss aufgrund gestiegener Einkaufspreise leicht erhöht werden Die Gaszusammensetzung ist neu 30% Bio / 70 %. Der Lieferpreis wird für die Periode 2024/2025 wie folgt festgesetzt:

Tarife	alt	neu
Grundtarif pro Monat (inkl. MWST)	16.13 Fr.	16.13 Fr.
Bezugstarif pro kWh (exkl. MWST)	0.0958 Fr.	0.1051 Fr.
Brennwert pro m <sup>3</sup>	11.30 kWh	11.30 kWh
Bezugstarif pro m³ (inkl. MWST)	1.17 Fr.	1.28 Fr.
Zusammensetzung	80% Grau / 20% Bio	70% Grau / 30% Bio

01.10.2024 Art. 74 Verordnung über Abgabe von Gas

Gebührentarif, Artikel	Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage
*7	l	1
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Beschluss des Gemeindesrates Nr. 91 vom 8. Stion am 12. September 2025.	September 202	5. Amtliche Publika-
Art. 10 Einzelbewilligungen Um erneuerbare Energien zu fördern, wird bei Gesuchen im Meldeverfahren auf die Gebührenerhebung verzichtet. Die Gebühr für Bewilligung für Erdkollektoren, Wärmepumpen von Fr. 50.00 wird aufgehoben. Die Gebühren für Gesuche für wärmetechnische Anlagen beinhaltet auch die Bewilligung für sämtliche Feuerungsanlagen, weshalb die Gebühr von Fr. 250.00 aufgehoben wurde.	01.10.2025	Art. 19 Abs. 2 Gebührenverord- nung
Art. 10a Besondere Aufwendungen Aufwendungen, welche über das übliche Mass des Baubewilligungsverfahrens hinausgehen, sollen verursachergerecht weiterverrechnet werden können.	01.10.2025	Art. 19 Abs. 2 Gebührenverord- nung
Art. 11 Aufzugskontrolle Vervollständigung des Tarifs, dass externe Kontrollgebühren des Liftkontrolleurs weiterverrechnet werden.	01.10.2025	Art. 19 Abs. 2 Gebührenverord- nung
Art. 30 Einquartierungen Per 1. März 2025 wurde eine neue Vereinbarung über die militärische Unterkunft in Pfungen mit der Schweizer Armee abgeschlossen. Die Entschädigungen wurden überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.	01.01.2025	Art. 29 Abs. 1 Gebührenverord- nung
Art. 31b Grabarbeiten öffentlicher Grund Die Preise für Belagsreparaturen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen, weshalb die Gebühren den aktuell verrechneten Preisen von Strassenunternehmen angepasst wurden.	01.01.2025	Art. 39 Gebühren- verordnung
Art. 41 Schwimmbadeintritte Mit KulturLegi wird ein Rabatt von 50% auf die Eintrittspreise gewährt. Für Kinder mit einem ZVV-FerienPass ist der Eintritt während den Sommerferien kostenlos.	01.10.2025	Art. 28 Abs. 2 Gebührenverord- nung
Art. 47 Kehricht  Die Gebühren der Abfallsäcke, Sperrgut sowie Gewerbekehricht wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zudem wurde eine Gebühr für den Nachforschungsaufwand bei fehlendem Gebührensack oder ungenügenden Marken bei der Sperrgutentsorgung ergänzt.	01.10.2025	Art. 6 Abs. 4 Abfallverordnung

Art. 48 Kadaver Nachforschungsaufwand wurde bei Art. 47 Kehricht ergänzt und bei Kadaver entfernt.	01.10.2025	Art. 6 Abs. 4 Ab- fallverordnung
Art. 49 Entsorgungsplatz Wüeri  Der Häckseldienst wird kostenlos angeboten. Die Ergänzung ab 15 min. Einsatzzeit, pro 5 min. / Fr. 10.00 wurde in der Praxis nie angewandt und wird deshalb aus Gebührentarif gestrichen.	01.10.2025	Art. 6 Abs. 4 Abfallverordnung